



Aktuelle Meldungen

Ausgabe 3 | März 2016

I TIERSCHUTZRECHT

Verunsicherung bei Kastenständen in der Schweinehaltung

DOMBERT Rechtsanwälte vertreten derzeit mehrere Betriebe bei der Überprüfung der Kastenstände für Sauen. Auslöser ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg (Az.: 3 L 386/14). Danach müssen Sauen jederzeit in dem Kastenstand ungehindert eine Liegeposition in beide Richtungen einnehmen können. Breitere Kastenstände erhöhen jedoch das Verletzungsrisiko der Sauen – und das widerspricht dem Grundsatz des Tierschutzgesetzes. Denn Tieren dürfen ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Nach der jetzt vorliegenden Urteilsbegründung ist es die Aufgabe des Tierhalters, tierschutzwidrige Zustände zu verhindern. Wenn er also Verletzungen der Sauen befürchtet, muss er schmalere Kastenstände verwenden, die es den Tieren erlauben, ihre Gliedmaßen ohne Behinderung in benachbarte, unbelegte Kastenstände durchzustrecken. „Dies bedeutet für eine Vielzahl von Betrieben den wirtschaftlichen Ruin, denn entweder muss die Hälfte der Tiere ausgestellt oder der Stall komplett umgebaut werden. Wir müssen deshalb nach Maßgabe des Urteils Lösungen für die Betriebe finden, die sowohl tierschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen wie die betriebswirtschaftlichen Interessen der Tierhalter“, sagt Rechtsanwältin Dr. Daniela Schäfrich.

I WINDENERGIERECHT

Gericht kritisiert Verhinderungsplanung

Dem Betrieb einer Windkraftanlage im brandenburgischen Wandlitz kann nicht die von der betroffenen Gemeinde erlassene Veränderungssperre entgegengehalten werden. Auch ist es wenig wahrscheinlich, dass durch die Windräder streng geschützte Vogelarten wie der Schreiadler, Rotmilan oder Schwarzstorch getötet oder vergrämt würden. Das geht aus einem aktuellen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg hervor (AZ.: OVG 11 S 50.15). Wie schon die Vorinstanz, das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), hielt das OVG die Veränderungssperre für unwirksam, weil nicht erkennbar sei, welche konkreten Planungsabsichten die Gemeinde im Plangebiet überhaupt verfolge. Es sei anzunehmen, dass es der Gemeinde gar nicht um „die Deckung eines aktuellen Planungsbedarfs, sondern vielmehr um die Verhinderung der Windkraftanlage“ gehe, so das Gericht. Damit folgte es

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahresbeginn haben die Partner Janko Geßner, Dr. Helmar Hentschke und Prof. Dr. Klaus Herrmann die Geschäftsführung der Sozietät übernommen. Zuvor hatte Seniorpartner und Kanzleigründer Prof. Dr. Matthias Dombert gemeinsam mit Dr. Helmar Hentschke diese Aufgabe wahrgenommen. Mit der Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern soll die Kontinuität in der erfolgreichen Praxisführung gewährleistet werden. Zugleich wird damit den gestiegenen Unternehmensanforderungen Rechnung getragen. Nach wie vor soll den Partnern genügend Zeit bleiben, um die eigenen Tätigkeitsfelder weiterzuentwickeln.

Wie breit gefächert dieses Beratungsspektrum im öffentlichen Recht ist, zeigt dieser Rundbrief. Er soll auch Ihr Interesse für unser Vortragsprogramm wecken. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über aktuelle Rechtsfragen zu informieren. In diesem Brief stellen wir Ihnen Rechtsanwältin Dr. Daniela Schäfrich vor. Sie beschäftigt sich in unserer Praxis schwerpunktmäßig mit Fragen des Anlagenzulassungs- und Bauplanungsrechts sowie des Energiewirtschaftsrechts.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre Dombert Rechtsanwälte

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 3 | März 2016

der Argumentation von DOMBERT Rechtsanwälte, die den Betreiber der Windkraftanlage als Beigeladene vertreten haben.

I VERFASSUNGSRECHT**Keine Entschädigung für die Beförderung von Sky Marshals**

Ein Luftfahrtunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik, das Bundespolizisten während ihres Einsatzes an Bord unentgeltlich transportieren muss, hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung der Zusatzkosten, die ihm für diese Beförderung entstehen. Das hat das Landgericht Potsdam entschieden (Az.: 11 O 245/14). Ein Luftfahrtunternehmen hatte die Bundesrepublik Deutschland auf Entschädigung verklagt, weil ihm für die Beförderung der so genannten Sky Marshals an Bord von In- und Auslandsflügen passagierbezogene Zusatzkosten der Flughäfen und Zielländer in Rechnung gestellt werden. Der Klage lag die Interpretation des Bundespolizeigesetzes (§ 62 Abs. 2 Nr. 2) zugrunde, dass Luftfahrtunternehmen für die von Einsatzkräften belegten Sitzplätze zwar keine eigenen Beförderungsentgelte erheben dürften, für personenbezogene Zusatzkosten aber entschädigt werden müssten. Die beklagte Bundesrepublik Deutschland ist dem entgegengetreten. Nach erfolglosen außergerichtlichen Verhandlungen wurde die zuständige Oberbehörde im Prozess von DOMBERT Rechtsanwälte vertreten. Auch das Landgericht folgte der Argumentation der Klägerin nicht: Die vom Bundespolizeigesetz angeordnete Unentgeltlichkeit sei in einem umfassenden Sinne zu verstehen, der auch die Entschädigung für so genannte passagierbezogene Zusatzkosten ausschließt.

I UMWELT- UND PLANUNGSRECHT**Land- und Forstwirte wehren sich gegen FFH-Gebiet**

Die Vereinigung des Emsländer Landvolkes, mehrere Land- und Forstbetriebe sowie Flächeneigentümer wehren sich gegen die Pläne des Landkreises Emsland, der ein großes Gebiet entlang der Ems als Landschaftsnaturschutzgebiet ausweisen will. Sie haben DOMBERT Rechtsanwälte beauftragt, Einwendungen gegen den Entwurf der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erheben. Die Verordnung enthält derzeit eine Vielzahl von Verboten und Auflagen, die die betroffenen Landwirtschafts- und Forstbetriebe in der Bewirtschaftung ihrer Flächen erheblich einschränken. „Nach den derzeitigen Plänen darf zum Beispiel ein zehn Meter breiter Streifen am Ufer der Ems praktisch gar nicht mehr genutzt werden“, sagt Rechtsanwalt Dr. Helmar Hentschke. Er berät derzeit viele Land- und Forstbetriebe, die sich gegen immer stärkere Reglementierungen der Flächennutzung wehren. Hintergrund ist die so genannte „Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie“ der Europäischen Union. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, wertvolle und artenreiche Gebiete unter Naturschutz zu stellen.

I KOMMUNALES FINANZRECHT**Schiedsgutachten soll Konflikte um Kreisumlage beseitigen**

Ein Landkreis und verschiedene kreisangehörige Gemeinden haben neue Wege beschritten, um ihre Konflikte mit der Kreisumlage zu bereinigen. Anstelle einer gerichtlichen Auseinandersetzung haben sie

05.04.2016

Aktuelle Herausforderungen der Windenergienutzung

Referent: Rechtsanwalt Janko Geßner, Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele

Veranstalter: DOMBERT Rechtsanwälte in Kooperation mit k:wer, Spreewind GmbH

Ort: Hannover

07.04.2016

Vergaberecht aktuell – Vergaberechtsmodernisierungsgesetz

Referent: Rechtsanwalt Janko Geßner

Veranstalter: Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Ort: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen

11.04./25.04.2016

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert

Veranstalter: vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Ort: 11.04. Leipzig / 25.04. Berlin

14.04.2016

Disziplinarrecht der Kommunalbeamten

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann

Veranstalter: vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Ort: Frankfurt/Main

14./15.04.2016

Frühjahrstagung: „Tierschutzrecht u. landwirtschaftliche Tierhaltung“

Referent: Rechtsanwalt Dr. Helmar Hentschke

Veranstalter: DGAR Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht

Ort: Salzwedel

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 3 | März 2016

DOMBERT Rechtsanwälte damit beauftragt, als Schiedsgutachter verschiedene Fragen für die beteiligten Körperschaften zu klären und die einvernehmliche Grundlage für die zukünftige Ermittlung und Erhebung der Kreisumlage zu schaffen. Für rechtliche Unsicherheiten hat unter anderem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gesorgt, in dem der 8. Senat neben inhaltlichen Maßgaben auch verfahrensrechtliche Leitlinien für die Kreisumlageerhebung formuliert hatte (Az.: 8 C 1/12). Danach müssen Landkreise auch die finanziellen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden respektieren. Der Kreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen, um den Gemeinden und gegebenenfalls den Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen. Was diese Anforderungen in der praktischen Umsetzung und in der Handhabung für Landkreise und Gemeinden bedeuten, ist Gegenstand des ausführlichen Schiedsgutachtens, das von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Matthias Dombert und Dr. Susanne Weber erarbeitet worden ist.

I KINDER- UND JUGENDHILFERECHT Compliance-Audit für freien Kita-Träger in Potsdam

DOMBERT Rechtsanwälte hat ein umfassendes Compliance-Audit für das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk abgeschlossen, das unter anderem als Träger von Kindertagesstätten in verschiedenen Bundesländern aktiv ist. Dabei wurde nachgewiesen, dass der Träger mehr zur Vorsorge und zum Wohl der betreuten Kinder veranlasst hat, als rechtlich notwendig gewesen wäre. Zuvor war der Verein dem Verdacht ausgesetzt worden, dass einzelne Kinder in Potsdamer Einrichtungen sexuell missbraucht worden seien. Gleichzeitig mit den ersten Sofortmaßnahmen informierte der Träger die Eltern der Kinder aus den betroffenen Einrichtungen. Später beauftragte er DOMBERT Rechtsanwälte mit der Untersuchung, ob die Maßnahmen zur Vorsorge und Reaktion auf die Vorwürfe des Missbrauchs den rechtlichen Anforderungen entsprechen („Compliance“). Geprüft wurden dabei die Dokumentationen des Trägers, die bestehenden Vorkehrungen (Sicherheitskonzept, Aufsicht, Belehrungen usw.) sowie die Maßnahmen und Information von Eltern und Erziehungsberechtigten nach Bekanntwerden der Vorwürfe.

I UMWELT-/WASSERRECHT Gemeinden wenden sich gegen Grundwasserentnahme

Mehrere Gemeinden in der Nordheide beanstanden die von den Hamburger Wasserwerken beantragte Grundwasserentnahme. Mit dem auf ihrem Gebiet geförderten Grundwasser soll die Stadt Hamburg versorgt werden. Beim zuständigen Landkreis haben sie nun – mit Unterstützung von DOMBERT Rechtsanwälte – Einwendungen gegen den Bewilligungsantrag erhoben, um insbesondere ihre lokale Trinkwasserversorgung langfristig sicherzustellen. Bereits 2009 hatten DOMBERT Rechtsanwälte eine Stellungnahme im Rahmen des Gestattungsverfahrens für die Gemeinden vorgelegt und erreicht, dass die Antragsunterlagen vollständig überarbeitet werden mussten. „Der nunmehr vorliegende Antrag weist weiterhin fachliche Unstimmigkeiten auf und beachtet die Rechte

19.04.16

Geruchsemissionen und -immissionen – Praktische Probleme und neue Erkenntnisse bei der Erfassung und Bewertung

Referent: Rechtsanwalt Dr. Helmar Hentschke

Veranstalter: NORDUM Akademie GmbH & Co. KG

Ort: Berlin

27.04.2016

Einvernehmen der Gemeinde

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert

Veranstalter: vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Ort: Hannover

27.04.2016

Fortbildungsseminar 2016

Referent: Rechtsanwalt Dr. Hentschke

Veranstalter: Deutscher Bauernverband e.V.

Ort: Berlin

28.04.2016

Disziplinarrecht

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann

Veranstalter: Der Bürgermeistertag – Kommunale Fachtagung parteiunabhängiger Bürgermeister und Landräte

Ort: Dresden

03.05.2016

Einzelhandel und Gemeinden

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert

Veranstalter: Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Ort: Erfurt

Aktuelle Meldungen

Ausgabe 3 | März 2016

der Gemeinden nur unzureichend“, sagt Rechtsanwalt Dr. Konrad Asemissen. Neben der Trinkwasserversorgung der Gemeinden müssten wasserhaushaltsrechtliche und naturschutzrechtliche Anforderungen sowie die bei Grundwasserentnahmen bestehenden Prognoseunsicherheiten stärker berücksichtigt werden.

I VERGABERECHT**Präklusion gilt auch für Folgefehler**

Vergaberechtsverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist gerügt werden. Ist diese Frist verstrichen, können auch weitere Fehler im Vergabeverfahren nicht mehr beanstandet werden. Das geht aus einem bestandskräftigen Beschluss der Vergabekammer des Landes Brandenburg hervor (Az.: VK 20/15). In dem zugrunde liegenden Fall hatte der von DOMBERT Rechtsanwälte vertretene Landkreis Ingenieurleistungen für die Umgestaltung von Schulgebäuden europaweit ausgeschrieben. Ein Mitbewerber hatte ein Unterkriterium für die Zuschlagsentscheidung als unzulässig beanstandet – jedoch zu spät, wie die Vergabekammer entschieden hat. Weitere Rügen hielt die Vergabekammer für verspätet, da es sich dabei um „die Fortsetzung der präkludierten Beanstandungen handelte“. Die Entscheidung zeigt auf, welche Bedeutung die rechtzeitige und vor allem auch vollständige Rüge von Vergaberechtsverstößen für Bieter nach wie vor besitzt.

I HOCHSCHULRECHT**FU Berlin muss Ernennung zum Professor zurückziehen**

Das Verwaltungsgericht Berlin hat (Az.: 5 K 179.14) die Ernennung eines W2-Professors an der FU Berlin aufgehoben. Die von DOMBERT Rechtsanwälte vertretene Klägerin hat damit erreicht, dass die Stellenbesetzung neu entschieden und dabei ihre Bewerbung berücksichtigt werden muss. Wie aus den jetzt vorliegenden Entscheidungsgründen hervorgeht, hat die FU Berlin die Ernennung des Professors übereilt vorgenommen und der Mitbewerberin den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Rechtsschutz abgeschnitten. In ihrer Urteilsbegründung hoben die Verwaltungsrichter hervor, dass die Universitätsleitung Auskünfte zum Verfahrensstand in einer Langsamkeit abgegeben habe, „die in einem eigentümlichen Widerspruch zu der Schnelligkeit“ stand, mit der die Ernennung des Bewerbers betrieben wurde.

So erreichen Sie uns:**DOMBERT Rechtsanwälte**

Mangerstraße 26 | 14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 620 42 70

E-Mail: rundbrief@dombert.de

Fax: 0331 - 620 42 71

Internet: www.dombert.de**Wir stellen uns vor****Dr. Daniela Schäfrich**

ist seit Oktober 2009 Rechtsanwältin bei DOMBERT Rechtsanwälte, 2015 wurde sie zur Partnerin ernannt. Sie beschäftigt sich in unserer Praxis schwerpunktmäßig mit Fragen des Anlagenzulassungs- und Bauplanungsrechts sowie des Energiewirtschaftsrechts. Betreiber von Tierhaltungsanlagen und von anderen immissionschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen berät sie beim Aufbau effektiver Compliance-Strukturen, um die Einhaltung der immer komplexeren gesetzlichen Auflagen sicherzustellen. Darüber hinaus bilden Aspekte des Tierschutzes im Zusammenhang mit moderner Tierhaltung einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Über diese Themen referiert sie auch regelmäßig auf Kongressen, bei kommunalen Dienstleistungsgesellschaften sowie Verbänden.

Dr. Daniela Schäfrich hat Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin studiert. Während ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin wurde sie zum Thema „Die Verfahrensbeugnisse und Klagerechte Dritter im Bereich des öffentlich-rechtlichen Bodenschutzes am Beispiel des Umweltschadengesetzes“ an der Universität Potsdam promoviert.

[» zum Lebenslauf](#)